



An den
Vorsitzenden des BA 18
Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-I/33-SoNu 17

Datum
31.08.2017

Unrechtmäßige Kleidersammlungen effektiv unterbinden
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03954 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 20.06.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

zu Ihrem o.g. Antrag vom 20.06.2017, der sich u.a. auf einen Kleidersammel-Container auf dem Anwesen Schönstraße 14 bezieht, kann Ihnen das Kreisverwaltungsreferat HA I/33 Bezirksinspektion Süd Folgendes mitteilen:

Der von Ihnen mitgeteilte Kleidersammel-Container befindet vor einem Gebäude für Stromanlagen (Trafo etc.) mit der offiziellen Adresse Schönstr. 14, welches wiederum zum Anwesen Ludmillastr. 26 gehört.

Dieses Anwesen sowie der Grund auf dem das Trafohäuschen steht, ist Eigentum des Landratsamtes München. Das Landratsamt hat hier eine Asylbewerbereinrichtung der Flüchtlingsverwaltung untergebracht.

Das Kreisverwaltungsreferat Bezirksinspektionen, welches für unerlaubte Sondernutzungen zuständig ist, kann nur gegen Sammelcontainer auf öffentlichen Verkehrsgrund vorgehen. Für Privatgrundstücke ist der jeweilige Eigentümer selbst zuständig, in diesem Fall das Landratsamt München.

Inwieweit der Eigentümer eine Entfernung veranlasst, bzw. er einen Sammelcontainer evtl. sogar duldet, obliegt seiner freien Entscheidung im Rahmen seines Eigentumsrechts.

Um Altkleider in Restmülltonnen zu vermeiden und diese einer ordnungsgemäßen Verwertung nach verantwortungsvollen und fairen Standards zuzuführen, hat sich die Stadt München dafür entschieden, bei den Wertstoffinseln der Dualen Systeme auf öffentlichen Grund Altkleidersammel-Container zu genehmigen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die Genehmigungen erfolgen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM). In den Münchner Wertstoffhöfen wurden ebenfalls Altkleidersammelstellen eingerichtet. Somit besteht für die Münchner Bürgerinnen und Bürger flächendeckend das Angebot, ihre Altkleider einem geordneten Verwertungskreislauf zuzuführen. Die offiziellen Sammel-Container tragen zur Information der Nutzer auch eine entsprechende Aufschrift.

Die Verfolgung bzw. Entfernung von unerlaubten Sammel-Containern auf öffentlichen Grund wird auch durch eine wie auch immer geänderte Vorgehensweise auch in Zukunft leider nicht schneller zum Erfolg führen.

Die städtischen Dienststellen müssen sich bei ihren Entscheidungen immer an die rechtsstaatlichen Grundsätze halten. In unserem Rechtssystem unterliegt das gesamte Verwaltungshandeln der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle und ist jederzeit überprüfbar.

Ergänzend dürfen wir Ihnen mitteilen, dass nach Einführung der von der Stadt genehmigten Sammelstellen nach unserer Kenntnis die Zahl der illegalen Sammel-Container erheblich zurückgegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA I/33